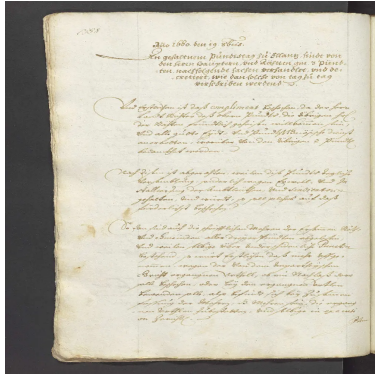


Objekte / Dokumente

**AB IV 01/030.26-01 - Bundstag der Drei Bünde in Ilanz vom 19. Oktober bis 3. November 1660 (19.10.1660 - 23.10.1660)**

AB IV 01/030.26-01



**Allgemein**

<b>Titel / Bezeichnung</b>	Bundstag der Drei Bünde in Ilanz vom 19. Oktober bis 3. November 1660
<b>Datum</b>	19.10.1660 - 23.10.1660
<b>Bemerkung zur Datierung</b>	Kalender: wohl alter Stil
<b>Verzeichnungsstufe</b>	Einzelstück
<b>Institution</b>	Staatsarchiv Graubünden

**Beschreibung**

<b>Sprachen</b>	Deutsch
<b>Form und Inhalt</b>	<p>Tag 1: 19.10. - Begrüssungen (358) - Aufnahme der Mehren zum unparteiischen (Straf-)Gericht, wonach die Bussenurteile – ohne Nachlass – vollstreckt werden sollen (358) - Gemäss Mehrheitsentscheid zu den Denkschriften aus Valtellina werden die Talstatuten bekräftigt und Missbräuche sollen eingestellt werden. (358) Ferner soll der Fürkauf und Weinhandel verboten werden; neu erteilte Lizenzen seien ungültig</p> <p>Tag 2: 20.10. - Wahl der Amtsleute in den Untertanengebieten gemäss Vorschlagrechten: Landeshauptmann, Vicari, Commissari, Podestà von Tirano, Podestà von Morbegno, Podestà von Traona, Podestà von Teglio, Landvogt von Maienfeld, Podestà von Piuro, Podestà von Bormio (359ff.) - Wahl der sechs Syndikatoren samt Schreiber (362) - Die neu gewählten Amtsleute werden – gemäss gestrigem Dekret – dazu verpflichtet, den Weinhandel zu kontrollieren (362f.) - Probleme bei der Wahl des Präsidenten der Syndikatoren (363) - Vertreter des Terziers Tirano fordern zur Wahrung ihrer Statuten, des Kapitulats und der erteilten Abschiede auf. (363f.) Zu genaueren Erläuterungen werden zwölf Deputierte bestimmt - Diese Deputierte sollen sich ebenfalls um die Streitigkeiten bezüglich der Besteuerung der Bundsangehörigen in den Untertanengebieten kümmern</p> <p>Tag 3: 23.10. - Vorstellung der Verhandlungspunkte: 1. Hauptmann Johann Piäsch von Porta verlangt namens der Agenten des Zehngerichtebunds die Exekution der Bussenurteile des unparteiischen (Straf-)Gerichts (367) 2. Beantwortung des Schreibens des Gubernatoren von Mailand 3. Reformen zur staatlichen Regierung sollen ergriffen werden - Zum ersten Punkt sollen Rechnungen aufgesetzt werden, zur Umsetzung des zweiten Punkts werden Verordnete bestimmt (367f.) - Aufnahme der Mehren zu den staatlichen Reformen, wonach solche abgelehnt werden (368) - Wahl von Verordneten für die Kontrolle der Rechnung der obigen Bussenurteile (368f.) - Agenten aus dem Veltlin wollen mutmasslich parteiische Deputierte auswechseln, was abgelehnt wird (369) - Zu den Klagen aus Valchiavenna sollen dieselben Deputierten Stellung beziehen (369); ebenso zu den Streitigkeiten in Fusine (370) - Vorschläge der Agenten aus Val San Giacomo (370): 1) Die Güter von Dr. [Wilhelm] Schmid von Grüneck sollen durch Deputierte steuerveranschlagt werden [fortgesetzt in 030.30] 2) Wegen der Alpmilchrechte der Kirche San Guglielmo</p>

## Beschreibung

	soll der Commissari urteilen 3) Zollbefreiungen in Novate müssen noch abgeklärt werden 4) Zolleinkünfte von Kastanien ("kestenen") sollen ebenfalls geprüft werden
<b>Kategorie</b>	Schriftgut
<b>Art</b>	Papier

---

## Provenienz und Erhaltung

<b>Standort</b>	Staatsarchiv Graubünden
<b>Provenienz</b>	Freistaat Gemeiner Drei Bünde

---

## Weitere Informationen

<b>Signatur / Identifikationsnummer</b>	AB IV 01/030.26-01
<b>Quelle</b>	Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: <a href="https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#!/content/bb1791226a094a3f8f4313edabc72e9a">https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#!/content/bb1791226a094a3f8f4313edabc72e9a</a>

---

## Rechte und Zugang

<b>Benutzbarkeit</b>	FreiEinsehbar
<b>Reproduktionsart</b>	Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
<b>Schutzfrist</b>	0 Jahre (Frei zugänglich)
<b>Schutzfrist Ende</b>	25.10.1660
<b>Nutzungsrechte</b>	Gemeinfrei

---